

Modul "Menschenrechte"

Name des Studiengangs / Abschluss:

Staats- und Sozialwissenschaften (B.A.)

Modultyp:

Pflicht

Modulverantwortliche/r: Prof. Dr. Bardo Fassbender

Modulnummer: 1194

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verstehen die zentrale Bedeutung, die den Grund- und Menschenrechten des Individuums, insbesondere seiner Integrität und Würde, in der geistigen Tradition und normativen Wirklichkeit des freiheitlichen Verfassungsstaates zukommt. Sie wissen, dass die Würde des Menschen unter allen Umständen unantastbar ist und haben gelernt, entsprechende Konfliktsituationen in "menschenrechtsfreundlicher" Weise zu lösen.

Inhalte:

Die Idee, dass dem Menschen allein wegen seines Menschseins bestimmte unveräußerliche Rechte zukommen sollen, beruht auf einem bis in die Antike zurückreichenden, vornehmlich naturrechtlich-christlichen Gedankengut. Mit der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 und der französischen "Déclaration des droits de l'homme et du citoyen" von 1789 fand diese bis dahin im Wesentlichen nur philosophisch-religiöse Vorstellung auch Eingang in das positive Recht des modernen Staates. Der Schutz der Menschenrechte ist seither nicht nur zum fundamentalen - weil identitätsbestimmenden - Bestandteil der Mehrzahl der nationalen Verfassungsordnungen geworden, sondern prägt seit der Gründung der Vereinten Nationen (1945) und der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die UN-Generalversammlung (1948) auch zunehmend das internationale Recht. Doch sind die Menschenrechte ungeachtet dieses weitgehenden Konsenses im Grundsätzlichen auch in der politischen Praxis der Gegenwart Gefährdungen ausgesetzt, die es unabdingbar machen, sich der ethisch-religiösen, geistesgeschichtlichen und normativen Grundlagen der Menschenrechte zu versichern. Die beiden von den Vertretern des Faches "Ethik" und "Internationales Recht" abgehaltenen Vorlesungen "Menschenrechte" bzw. "Menschenrechtsschutz im Völkerrecht" vermitteln einen entsprechenden Überblick. Die begleitenden Übungen, die auch von Vertretern des Faches "Geschichte" und "Politikwissenschaft" angeboten werden, sollen den Vorlesungsstoff problemorientiert anhand von Quellen, Rechtstexten und Fallbeispielen veranschaulichen und die Studierenden für das Erkennen menschenrechtsrelevanter Situationen in der Praxis sensibilisieren.

Modulbestandteile:

Lehrveranstaltungstitel	Lehrform	Typ der LV	TWS
Menschenrechte	Vorlesung	Wahlpflicht	2
Menschenrechte	Übung	Wahlpflicht	2
Menschenrechtsschutz im Völkerrecht	Vorlesung	Wahlpflicht	2
Menschenrechtsschutz im Völkerrecht	Übung	Wahlpflicht	2

Voraussetzung für die Teilnahme:

-

Verwendbarkeit:

Das Modul ist in beiden Vertiefungsrichtungen ein Pflichtmodul. Es kann gewählt werden zwischen einer juristischen Perspektive auf das Thema Menschenrechte ("Menschenrechtsschutz im Völkerrecht") und einer ethisch-geschichtlichen bzw. politisch-ethischen Perspektive ("Menschenrechte").

Durchschnittlicher studentischer Arbeitsaufwand (workload):

Bestandteil	Wochen/ Trimester	Wochen- stunden	Workload	ECTS-LP
Wahlpflichtveranstaltungen	12	4	48	
Vor- und Nachbereitung	12	4	48	
Prüfungsvorbereitung	Gesamt:		54	
Gesamt			150	5

Leistungsnachweis und Benotung des Moduls:

sP-90 zur Vorlesung in der gewählten Fachrichtung (Jura oder Ethik / Geschichte) und einer Frage aus der Übung.

Dauer des Moduls, Häufigkeit des Angebots:

Das Modul dauert 1 Trimester.

Das Modul beginnt jedes Studienjahr jeweils im Frühjahrstrimester.

Als Startzeitpunkt ist das Frühjahrstrimester im 3. Studienjahr vorgesehen.

Für leistungsstarke Studierende besteht im Rahmen des Intensivstudiums die Möglichkeit, das Modul individuell bereits im Frühjahrstrimester des 2. Studienjahrs zu beginnen.